

gesetzt, um die Situation zu analysieren und Lösungen zu suchen. Ist es zu spät, den Zusammenbruch der Kanadischen Konföderation zu verhindern? Das ist die Frage, die sich viele Kanadier in der gegenwärtigen Zeit der Krise stellen. Eine Frage, die auch ihre ökumenische Gesinnung nicht wenig belastet.

Ökumenische Zentren und Institute in Kanada

Wir haben oben gesagt, daß die Geschichte und Geographie Kanadas günstige Bedingungen für die Entwicklung ökumenischer Projekte hervorgebracht haben. Es muß aber hinzugefügt werden, daß dies nicht aus spontaner Entscheidung hervorgegangen ist, sondern als Frucht tiefer Überzeugungen und harter Anstrengungen von seiten einzelner und Gruppen, die dem Willen ihres einen Herrn gehorsam sein wollten, der gebetet hat, daß seine Jünger eins seien „wie du, Vater, in mir und ich in dir“ (Joh 17,21). Diese Anstrengungen haben in manchen Fällen zur Bildung ökumenischer Zentren und Institute geführt, die sich unterschiedlichen Aufgaben widmen.

Es wäre zu umfangreich, sie alle zu nennen, und es wäre ungerecht, einige zu nennen. Sie haben oft Einfluß auf das ganze Land und widmen sich im allgemeinen Fragen des geistlichen Ökumenismus, der Lehre und der sozialen Aktion.

Stéphane Valiquette, SJ

Übersetzung aus „oecuménisme-ecumenism“, Nr. 53, Dezember 1978

Zehn Kirchen auf dem Weg zur Einheit

Eindrücke von der 14. Vollversammlung der Consultation on Church Union (COCU)

Wenn richtig ist, daß Kirchenunionen für gewöhnlich dreißig Jahre „Herstellungs“-Zeit benötigen, dann kommt COCU in eine kritische Phase: 1960 vom damaligen Stated Clerk der United Presbyterian Church in den USA, Eugene C. Blake, in San Francisco angeregt, versuchen seit 1961 zunächst vier, heute zehn Kirchen, die insgesamt mehr als 20 Millionen Christen repräsentieren, eine am Konzept der konziliaren Gemeinschaft ausgerichtete Einheit zu finden. Nicht daran beteiligt sind die Baptisten (ca. 29 Mill.), die Lutheraner (ca. 6 Mill.), die Katholiken (ca. 49 Mill.) und die Ostkirchen-Angehörigen (ca. 3,7 Mill.).

Darüber, ob der „process of living toward union“, „toward a united and uniting-church“, wodurch das Dynamische, auch Unabgeschlossene von Einheit und Vereinigung ausgedrückt werden soll, Erfolg haben wird oder nicht, kann man Definitives nicht sagen. Die, die es angeht, geben unterschiedliche Auskünfte und Einschätzungen. Die Basis, also die Gemeinden der Kirchen, die zu COCU gehören, zeigt sich — wenn überhaupt informiert — oft ermüdet und desinteressiert. Die das Geschäft sozusagen hauptamtlich betreiben, der Stab und die Delegierten, präsentieren Hoffnung und Zuversicht.

Nichttheologische Faktoren behindern die Einheit

Ernsthafte theologische Differenzen scheint es nicht (mehr) zu geben: 1966 wurden die „Principles of Church Union“ verabschiedet. Sie brachten in den theologischen Kontroversfragen einen weitgehenden Konsensus. 1970 kam es zur Annahme eines ersten Entwurfs eines Vereinigungsplanes: „A Plan of Union for the Church of Christ Uniting“. 1976 wurde auf der Grundlage der dazu eingegangenen Rückäußerungen mit Ausnahme des umstrittenen 7. Kapitels über das Amt die neugeschriebene Fassung angenommen: „In Quest of a Church of Christ Uniting“. 1979, so scheint es, konnte auch dieses Hindernis beseitigt werden.

Es sind also kaum die theologischen Fragen, die den Prozeß auf Einheit hin stören. Es sind eher die nichttheologischen Faktoren, der Lokalismus von Ortsgemeinden, die in den Strukturen liegende Intransigenz der „mittleren“ und höheren Ebene gegenüber Einheit, auch Geld, Einfluß und Unabhängigkeit, die hemmend wirken. COCU weiß das und schenkt ihnen etwa in einer besonderen Frauen-Arbeitsgruppe, in Kommissionen für Behinderte, für Strategien für rassische Gerechtigkeit und für Angelegenheiten der „Middle Judicatory“ besondere Aufmerksamkeit.

Was L. Vischer jüngst geschrieben hat, liest sich fast wie ein Kommentar zum Weg der COCU: „Einige Kirchen nehmen Verhandlungen über den Zusammenschluß auf. Sie schreiten verhältnismäßig rasch voran, solange es darum geht, die grundlegenden Überzeugungen des gemeinsamen Glaubens zusammenzufassen. Schon schwieriger wird es, sobald sie sich über die Feier von Taufe und Abendmahl einigen sollten. Das hartnäckigste Hindernis ist in der Regel die gegenseitige Anerkennung des kirchlichen Amtes.“

Die eigentliche Schwierigkeit beginnt aber, wenn die Einheit verwirklicht werden soll. Dann werden mit einemmal Bedenken laut, die vorher noch dezent verschwiegen worden waren... Es genügt also nicht, eine Übereinstimmung über den apostolischen Glauben, Taufe und Abendmahl und Amt zu erzielen. Die große Frage ist heute, wie diese Übereinstimmung ins Leben übertragen wird“ (Deutsche Zeitung „Christ und Welt“ Nr. 12 vom 16. 3. 1979).

Versuche vorweggenommener Einheit

Dennoch ist bei allem Denominationalismus auch innerhalb von COCU und trotz der hier und da anzutreffenden Sorge, „die ökumenische Bewegung auf die Einheit der Kirchen hin könnte die von oben her verordnete Uniformität des Glaubens mit sich bringen“ (J. Robert Nelson, Die amerikanischen Kirchen treten in das dritte Jahrhundert ein, ÖR H. 4/1976, 461 ff. 465), zugleich die Zusammengehörigkeit von theologischem Konsens und das Ganze vorwegnehmender, ohne es deswegen bereits darstellender Gemeinschaft unübersehbar.

Auf zwei Chancen, den Prozeß des Zusammenwachsens auf Gemeindeebene zu beginnen und voranzutreiben und so Erfahrbarkeit von Einheit zu verwirklichen, ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: Da gibt es einmal die Generating Communities, Versuchsgemeinden, seit 1973 vorgesehen, die bereits heute das Modell der Gesamtgemeinde erproben und die nach Möglichkeit am Ort alle zu COCU gehörenden, insonderheit aber die schwarzen Kirchen umfassen sollen. Von ihnen gibt es

bislang erst fünf, wobei einzig die in Reston (Washington D. C.) als „United Christian Parish“ arbeitet, während die anderen sich als „Kooperationen“ bezeichnen.

Zum andern ist an die ins Jahr 1971 zurückreichenden Interimistic Eucharist Fellowships zu erinnern, von denen jetzt zwölf existieren. Auch sie sind Teil des Versuchs, am und vor Ort der Einheit entgegenzuleben und gelegentlich, doch regelmäßig pro Jahr Gemeinden, die das sonst nicht tun, um den Tisch des Herrn zu versammeln.

Allerdings macht ein Arbeitspapier vom Februar dieses Jahres, verfaßt für die Teilnehmer an einer Konsultation über die Generating Communities, auf ein konzeptionelles Mißverständnis aufmerksam: Das Ziel einer sich vereinigenden Kirche läßt sich nicht ausschließlich von „unten“ her verwirklichen, so richtig es zugleich ist, daß dem Prozeß des Zusammenlebens auf Gemeindeebene große Bedeutung zukommt: „Aufgrund unserer Beobachtungen ist es ein Mythos zu meinen, man könnte in einer örtlichen Gemeinschaft auf Einheit hin leben. Will man wirklich Einheit der Kirche, so ist beides nötig: Bewegung an der Basis wie an der Spitze... Aktivitäten auf der Ortsebene spielen eine bedeutende Rolle bei der Errichtung von Beziehungen und in der Schaffung eines Klimas und einer Übereinstimmung, wodurch Einheit möglich gemacht wird. Jedoch, selbst wenn einzelne örtliche Gemeinden ihr miteinander geteiltes Leben zu einem Punkt hin entwickelten, da sie auch strukturell eine Einheit zu bilden wünschten, solange eine kräftige und unterstützende Verpflichtung durch die Denomination fehlt, scheinen die Hindernisse nahezu unüberwindbar.“

Eine Tagesordnung mit zwei Schwerpunkten

Auf dem Hintergrund solcher und ähnlicher Fragen ist auch der nicht gerade spannungsvolle und ohne dramatische oder gar spektakuläre Ergebnisse gebliebene Verlauf der 14. Vollversammlung — 5.-9. März dieses Jahres in Cincinnati, Ohio — zu sehen (zu den vorangegangenen vgl. ÖR 3/69, 477ff.; 3/73, 378ff.; 2/75, 228ff.; 2/77, 205ff.). Der ursprüngliche Tagungsort Richmond, Virginia, wurde aufgegeben. Das Exekutiv-Komitee hatte es so beschlossen, weil von diesem amerikanischen Bundesstaat bislang nicht der Verfassungszusatz ratifiziert worden war, der gleiche Rechte für Mann und Frau festlegt.

Die Tagesordnung war neben der Entgegennahme der üblichen Kommissionsberichte vor allem von zwei Schwerpunkten bestimmt: Einmal galt es Konsequenzen zu ziehen aus der 1974 verabschiedeten „Bekräftigung der gegenseitigen Anerkennung der Mitglieder“. Zum anderen mußte die Frage des Amtes noch einmal verabschiedeten Konsensus-Textes „In Quest of a Church of Christ Uniting“ (s. o.). Dadurch, daß es nur wenige Plenarvorträge, wobei COCU-Generalsekretär Gerald F. Moede und Krister Stendhal die wesentlichen hielten, gab, blieb für die Aussprache im Plenum wie in den Arbeitsgruppen viel Zeit.

1. Das neugeschriebene Kapitel über das Amt

Die überwiegende Mehrzahl der COCU-Mitgliedskirchen hatte gemäß einem Beschluß der 13. Vollversammlung 1976 in Bergamo Stellungnahmen zu dem damals

nicht angenommenen Kapitel über das Amt abgegeben, die den Delegierten, die für jeweils unterschiedliche Zeiträume entweder ernannt oder gewählt werden und deren Beschlüsse und Empfehlungen die sie entsendenden Kirchen in keinem Fall binden und — jedenfalls nicht in einem juristischen Sinn — verpflichten, schriftlich vorlagen. Auf der Grundlage dieser Rückäußerungen hatte die Theologische Kommission einen neuen Entwurf erstellt, der auf der diesjährigen Vollversammlung in Sektionen und Untersektionen ausgiebig erörtert worden ist. Als Resultat wurde schließlich die Empfehlung verabschiedet, daß die Theologische Kommission unter Berücksichtigung der vorgetragenen editorischen wie inhaltlichen Änderungswünsche und unter Einbeziehung der im Plenum gemachten Bemerkungen eine neue Fassung erstellen soll, die — so die Hoffnung — Anfang 1980 dann angenommen und den Kirchen zusammen mit den übrigen Kapiteln zugestellt werden kann „als die Grundlage für die Weiterarbeit in Richtung auf eine gegenseitige Anerkennung der Amtsinhaber und der Errichtung einer vereinten und sich vereinigenden Kirche“.

Der jetzt in Cincinnati vorgelegte Entwurf gliedert sich in drei Teile: 1. „Das Amt Jesu Christi und das Amt des Volkes Gottes“; 2. „Die ordinierten Ämter“ und — am ausführlichsten — 3. „Die Ordnung des Amtes“. Nachdrücklich wird festgehalten, daß es das eine Amt Christi ist, an dem das ganze Volk Gottes Anteil hat. Innerhalb dessen haben die ordinierten Ämter ihren Ort, allerdings nicht als Gegenüber zu ihm oder als Ausdruck besonderer Dignität: „Das Amt des einen Gottesvolkes mit all seiner Verschiedenheit ist die Fortführung des rettenden Amtes Christi, und dieses Amt ist der Kontext innerhalb dessen zu erörtern ist, was üblicherweise das ordinierte Amt genannt wird. Aus dieser ganzen Mitgliederschaft werden bestimmte Personen ausgewählt, um, wie man gewöhnlich sagt, ordinierte Inhaber des Amtes zu werden... Da gibt es Unterscheidungen der Funktion, aber nicht der Würde oder des Wertes, insoweit als alle gerufen sind, einander und allen Menschen zu dienen“ (Doc. No. 10, 28).

Das Dokument erläutert die Notwendigkeit und Besonderheit von Ordination und Ordinierten: „Im herkömmlichen Wortsinn ordiniert die Kirche Menschen zu besonderen Diensten und beauftragt sie in Christi Namen zu benötigten Aufgaben und Vorhaben... Diese Männer und Frauen teilen das ganze Zeugnis- und Dienstamt mit dem Gottesvolk. Kraft ihrer Ordination durch die Kirche sind sie dazu berufen, Christus für die Kirche und die Kirche für Christus zu repräsentieren. In dieser Eigenschaft sind sie autorisiert, Dienste in, mit und für die Kirche zu übernehmen: das Evangelium zu predigen und zu lehren; dem liturgischen und sakramentalen Leben der Gemeinden vorzustehen und die Gemeinschaft zu versammeln, zuzurüsten und über sie Aufsicht zu führen“ (a. a. O.).

Für den von der Kirche zu vollziehenden Vorgang der Ordination selbst werden zwei Elemente als besonders wesentlich festgehalten, wobei ungesagt bleibt, aber als Voraussetzung unterstellt werden darf, daß der die Ordination vornehmende Bischof (sonst niemand?) in apostolischer Sukzession zu stehen hat: die Ordination ist ein einmaliger Vorgang. Das ist die formale Seite. Inhaltlich gehören unabdingbar dazu Gebet und Handauflegung: „Das Gebet ist eine Anrufung des Heiligen Geistes, die darum bittet, daß göttliche Kraft dem zu Ordinierenden für die Ausübung des Amtes geschenkt wird. Im Glauben daran, daß das Gebet beantwortet wird, le-

gen der ordinerende Bischof und andere, die ganze Kirche vertretende Personen ihre Hände auf den Ordinanden und machen so ein sichtbares Zeichen der Gabe des Geistes, bezeugen die Zustimmung der Kirche und beauftragen den Ordinanden, das Amt zu erfüllen“ (a. a. O. 30).

Näher entfaltet wird noch das Bischofs-, Presbyter- und Diakonenamt, wobei quantitativ wie qualitativ über die zuletzt genannte Tätigkeit am wenigsten ausgesagt wird.

Es war Krister Stendhal, Lutheraner und somit Vertreter einer jener Konfessionen, die (noch?) nicht zu COCU gehören, der den Delegierten — anhand von Stichworten, weshalb auch bislang leider kein Manuskript zur Verfügung steht — recht kritische Reflexionen zu dem neugeschriebenen 7. Kapitel vortrug. Das war eine brillante und engagierte Rede und gehörte sicher zum Unbequemsten und zugleich Wichtigsten, was während der Vollversammlung gesagt wurde.

Ausgehend von der Sprache des Dokumentes kritisierte er, daß Christi Leben und Werk darin entschieden zu exklusiv unter dem Aspekt von Amt gesehen, daß Kirche und Christen dabei als allezeit Geschäftige und Beschäftigte gezeichnet worden sind. Er nannte das „the ministrification of Christ and Church“. Nicht nur werde das Alte Testament ausgeblendet, sondern der Text ministerialisiere jedermann („ministerizing everybody“): Alles ist Amt und Amt ist alles. Folglich ist dann jeder auch ein Amtsträger. Der Beifall nach seinen Ausführungen erschien eher höflich und dünn. Doch war der Eindruck auf die Delegierten ein nachhaltiger.

2. Gegenseitige Anerkennung der Mitglieder kann nicht folgenlos bleiben

Das andere Hauptthema, mit dem die Delegierten sich zu befassen hatten, war die Fortschreibung dessen, was die 12. Vollversammlung 1974 als „einen neuen und schöpferischen ökumenischen Schritt“ in Gang gebracht und was 1976 auch in das schon mehrfach erwähnte Konsensus-Papier Eingang gefunden hatte: „Die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder“.

Zu jener Erklärung von 1974 waren aus fast allen Mitgliedskirchen von COCU Äußerungen eingegangen. Nun galt es, Konkretionen aus ihr und der zu ihr abgegebenen Zustimmung zu ziehen. Daher war das entscheidende Dokument auch überschrieben: „Vom Reden zum Handeln“.

Es kam jetzt darauf an, auf der Grundlage der Willenserklärung von 1974 das zu tun, was die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder unter den zu COCU gehörigen Kirchen tatsächlich bedeutet. Damals war man darin übereingekommen, daß die Taufe alle zu Gliedern d^{er} einer Kirche Christi macht und daß die Zugehörigkeit zu einer partikularen Kirche zugleich eingliedert in das ganze Volk Gottes. Freilich hatte man vorsichtig und realistisch auch betont: „Wenn wir unsere durch die Taufe begründete Einheit bejahen, so hebt diese nicht unsere Zugehörigkeit zu einer einzelnen Kirche auf und ersetzt nicht eine gemeinsame Mitgliedschaft in allen einzelnen Kirchen. Sie bedeutet auch nicht mehrfache, gleichzeitige Zugehörigkeit zu verschiedenen Kirchen, noch bezieht sie sich lediglich auf die Praxis, die Mitgliedschaft von einer Kirche auf die andere zu übertragen.“

In dem Bewußtsein, mehr tun zu müssen — in Richtung auf eine gegenseitige Anerkennung der Mitglieder — und zu schöpferischen Aktionen zu gelangen — „als bescheidene, aber greifbare Äußerungen der Entschlossenheit, auf die sichtbare

Einheit hin zu leben, die Christus für seine Kirche wünscht“ (Doc. No. 11 rev., 5) —, werden „folgende erläuternde Erklärungen in der Hoffnung angeboten, daß jede teilnehmende Kirche bereit ist, solche Verpflichtungen einzugehen, wie sie in jedem der vier folgenden Gebiete benannt wird“ (a. a. O.).

Das Dokument vermeidet zwar hier wie an anderen Stellen für diesen Vorgang den Ausdruck „feierlich geloben“ („covenant“). Doch ist der Sache nach genau dies gemeint.

Es war Gerald F. Moede, der in seinem Grundsatzreferat zu Beginn der Vollversammlung auf die Bedeutung des „Zusammenkommens in einer feierlichen Verpflichtung“ „in einem Bund“ mit Nachdruck hingewiesen hatte: „In der Arbeit von COCU müssen wir das Ideal organischer Einheit und den Bundes-Gedanken zusammenbringen und -halten anstatt beides als unvereinbar beseitzulegen oder für das eine bzw. andere zu optieren... Der Segen, der darin besteht, im gegenwärtigen Stand unseres Zusammenwachsens dies in einem Bund zu tun, liegt in seiner biblischen Basis dafür und in seiner praktischen Anwendbarkeit. In einer theologisch verantwortbaren und bereichernden Weise kann dieses Verfahren uns dabei helfen, unsere siebzehn Jahre alten Gespräche in einem vertieften Leben und missionarischen Beziehungen unter den die feierliche Verpflichtung eingehenden Partnern sich auswirken zu lassen... Sobald die Zustimmung zu einer solchen feierlichen Erklärung erfolgt ist, besteht eine neue Situation... Innerhalb einer daraus erwachsenden Verpflichtung ist es von Bedeutung, daß es jedem Ort und jeder Ebene erlaubt ist, ja daß sie dazu ermutigt wird, sich in ihrer eigenen Geschwindigkeit auf eine größere Einheit hin zu bewegen. So wie Menschen dabei verschieden sind, sind es auch die zwischen-kirchlichen Situationen“ (Doc. No. 13a, 15).

Bezogen auf den Prozeß von der worthaften zur „tätlichen“ gegenseitigen Anerkennung der Mitglieder bedeutet dies, daß jede — so sie dem zustimmt — zu COCU gehörende Kirche „es versuchen wird, in spezifischer Weise die Vertretung anderer COCU-Kirchen bei besonderen und bedeutsamen Gelegenheiten in ihrem Leben sicherzustellen“; daß sie weiterhin „sich selbst verpflichtet, die Schritte zu erforschen, durch die Gemeinden und Entscheidungsgremien von COCU-Kirchen in sichtbarer Weise die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder durch ein vereintes Engagement zu rassischer und sozialer Gerechtigkeit ausdrücken können“; daß sie entschieden darauf hin arbeiten will, „Ansichten und Praktiken zu beseitigen, welche die Anerkennung von getauften Personen in anderen Kirchen einschließlich der eigenen als wirkliche Mitglieder der einen Kirche Jesu Christi hindern“ und daß sie sich schließlich verpflichtet, „zusammen mit anderen COCU-Kirchen bestimmte Dinge zu wagen“ (Doc. No. 11, 5ff).

Das Dokument, dessen nähere Beschreibung der vier Erprobungsgebiete u. a. vorsieht, daß Repräsentanten aus COCU-Kirchen in den nationalen und regionalen gesetzgebenden Körperschaften einzelner Mitgliedskirchen mit Sitz und Stimme vertreten sind; daß alle Barrieren, die behinderte Menschen von der Freude an der Gemeinschaft mit anderen Christen ausschließen, beseitigt werden sollen; daß alles zu unterbleiben hat, die Zahl der eigenen Mitglieder auf Kosten anderer christlicher Kirchen anwachsen zu lassen, und daß man einander konsultiert, bevor neue Gemeinden errichtet werden, war nicht unumstritten. Und nicht alles, was manche wünschten, fand dann auch Aufnahme in den Text. So konnte man sich nicht ent-

schließen, der Möglichkeit zuzustimmen, gleichzeitig in mehreren Denominationen Mitglied sein zu können. Dennoch ist das Ergebnis insgesamt beachtlich. Ob freilich die vom Plenum angenommenen Vorschläge und Empfehlungen in den Mitgliedskirchen deren zuständigen Gremien sie zur Überlegung empfohlen worden sind, teilweise ganz oder gar weitergehend realisiert werden, ist eine andere Frage. Die Verabschiedung in Cincinnati sagt über ihr weiteres Schicksal noch nicht viel aus. Wie der Ökumenische Rat der Kirchen auch, kann die Vollversammlung von COCU rechtsverbindliche Beschlüsse nicht fassen. Allerdings ist die Basis frei, sich des Angenommenen zu bedienen und es zu verwirklichen.

Hat COCU eine Zukunft?

Wie es mit COCU, auch nach dieser Vollversammlung, die die bei der Behandlung des Amtskapitels 1976 aufgetretenen Schwierigkeiten zu beheben vermochte und damit ein hoffnungsvolles Zeichen setzte, weitergehen wird, ist schwer zu sagen. Die Meinung, daß die Consultation tot sei, kann man ebenso hören wie die Behauptung des Gegenteils. Manche Gemeinden in den USA haben noch nie oder zumindest noch nichts Genaueres von COCU gehört und tun doch seit Jahr und Tag, was da vorgeschlagen wird. Ist das ein gutes Zeichen? Sind die Vollversammlungen und Kommissionssitzungen nurmehr Treffpunkte jener Unverbesserlichen, Optimisten und Tagträumer, die nicht wahrhaben wollen oder vor Geschäftigkeit nicht wahrzunehmen instande sind, daß sich die Zeiten, seit Blake den Vorschlag machte, der die Gründung von COCU nach sich zog, grundlegend geändert haben? Amerikas Traum von der „great society“, die Impulse aussendende Kraft der Studentenbewegung, die, wie an der Vierten Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala ablesbar ist, auch die ökumenische Bewegung nicht unberührt gelassen hat, sind vorbei. Der Wind hat sich gedreht. Und doch gibt es immer noch COCU, weniger eine große Organisation — das Büro in Princeton, New Jersey, verfügt über fünf hauptamtliche Mitarbeiter — als vielmehr Menschen, die nicht eine Superkirche schaffen wollen, sondern deren Motivation ist, daß die Kirche und Gemeinde Jesu Christi in der Gefahr steht, weniger zu wollen als Christi Wille ist.

Gerald F. Moede hat sich der Frage nach „den nächsten Schritten und Zielen für COCU auf dieser Pilgerschaft in Richtung auf die Einheit hin, die unser Herr will“ gestellt: „Jeder zu tuende Schritt muß theologische Integrität und praktische Anwendbarkeit besitzen... Kurzum, was wir dringend brauchen, ist ein Vehikel, ein Instrument, durch das in den 80er Jahren eine intensivere Weise des Zusammenkommens in jeder Hinsicht christlichen Lebens erstrebenswert und möglich gemacht wird“ (a. a. O., D. 14).

Uwe-Peter Heidingsfeld